

TOP 2

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Umweltausschuss	13.01.05					
2							
3							

**Betreff**

**Jubiläumswald zur 1000-Jahr-Feier der Stadt Fürth**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Luftbildausschnitte

**Beschlussvorschlag**

Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Akquise einer geeigneten Aufforstungsfläche für den Jubiläumswald wie im Konzept (Kapitel 2) dargestellt. Die abschließende Standortentscheidung wird in der nächsten Sitzung im Mai getroffen.

Dem Umweltausschuss ist regelmäßig vom Fortgang des Projektes zu berichten.

**Sachverhalt**

**1. Prüfung von Alternativstandorten**

Der Umweltausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 13. Januar 2005 mit dem geplanten Jubiläumswald. Von der Verwaltung wurde die Pflanzung eines Auwaldes in der Red-

nitzau östlich von Dambach entlang des Vestner Weges und Kellerweges vorgeschlagen. Wegen grundsätzlicher Bedenken zu diesem Standort wurde der Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung vertagt und die Verwaltung beauftragt folgende Alternativstandorte zu prüfen (Hinweis: nachfolgende Bewertung ist zwischen SpA, Upl und infra fürth GmbH abgestimmt, die Stellungnahme des WWA Nürnberg steht noch aus):

#### nördlich Dambacher Brücke (Anlage 1)

Im fraglichen Abschnitt der Rednitzau ist im Entwurf zur FNP-Gesamtfortschreibung beidseitig entlang der Rednitzufer ein etwa 25 m breiter Pufferstreifen ausgewiesen, in welchem die Pflanzung eines Ufergehölzsaumes aus landschaftsplanerischer Sicht grundsätzlich sinnvoll wäre.

Nach Auskunft der infra Fürth ist eine Aufforstung allerdings nicht möglich. Der Talabschnitt liegt überwiegend im Fassungsbereich (Wasserschutzzone I) des Wasserschutzgebietes Rednitztal, in welchem das Betreten gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 7 der Wasserschutzgebietsverordnung Rednitztal infra fürth (v. 06.12.1999) verboten ist und sich darüber hinaus im gesamten Fassungsbereich verteilt Trinkwasserbrunnen mit den entsprechenden Anschluss- und Elektroversorgungsleitungen befinden.

In diesem Zusammenhang weist infra auch darauf hin, dass die seinerzeit vom Bund Naturschutz, Kreisgruppe Fürth durchgeführte Auwaldanpflanzung in der Fassung III (Weikershof) nur realisiert werden konnte, da hier noch genügend freie Fläche ohne Brunnenanlagen und Versorgungsleitungen zur Verfügung stand. Auch hier besteht das o.a. Betretungsverbot.

#### Waldmannsweiher

Der Bereich um den Waldmannsweiher mit dem angrenzenden Erlen-Auwald ist als Landschaftsbestandteil geschützt und als 13d(1)-Fläche kartiert. Ebenso sind die seggen- und binsenreichen Feuchtwiesen in den stark vernässten Auen zwischen Scherbsgrabenbad und Wohnstift Förstermühle als 13d(1)-Flächen geschützt. Eine Aufforstung dieser Wiesen ist nach dem BayNatSchG nicht zulässig.

Gegen eine Neuaufforstung spricht auch der hohe freizeitliche Nutzungsdruck in diesem Talabschnitt. Die Freiraumqualität der betroffenen Wiesen wäre durch eine Aufforstung stark eingeschränkt. Einzig vorteilhaft ist die Flächenverfügbarkeit der Stadt über den gesamten Abschnitt zwischen Siebenbogenbrücke und Flutbrücke.

Der Rednitztalraum ist im Bereich des Scherbsgrabens und der Flutbrücke sehr eingegengt. Die zum Ausgleich der abflusshemmenden Wirkung eines Auwaldes erforderlichen wasserbaulichen Maßnahmen, wie Flutmulden dürften hier nur in einem sehr eingeschränkten Maße möglich sein.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der geplanten Scherbsgrabenrenaturierung zwischen Hardsteg und Flutmulde (Ausgleichsmaßnahme im Planfeststellungsverfahren "Ausbau der B8 - Billiganlage mit Flutbrücke) und der geplanten Fschumleitung (WWA Nürnberg) dieser Auenabschnitt sowohl im Sinne des Arten- und Biotopschutzes als auch im Hinblick auf Landschaftsbild und Naherholungswert wesentlich aufgewertet wird.

#### Bremerstaller Weiher (Anlage 2)

Der Bremerstaller Weiher ist zusammen mit dem nördlich angrenzenden Schilfbestand und den südwestlich davon liegenden seggenreichen Nasswiesen als Landschaftsbestandteil

geschützt sowie als 13d(1)Fläche kartiert. Eine Aufforstung im Bereich der geschützten Nasswiesen ist nach dem BayNatSchG nicht möglich.

Grundsätzlich geeignet für die Schaffung eines Auwaldes wäre die Fläche zwischen dem Weiher und der Regnitz. Dieses Wiesengrundstück wurde 2004 für das Ökokonto der Stadt erworben, wäre also sofort verfügbar. Im Falle einer Aufforstung wäre allerdings auch dringend notwendig den stark mit Faulschlamm belasteten Weiher zu sanieren, um insgesamt einen intakten Feuchtbiotopkomplex zu schaffen. Der Weiher selbst und ein Großteil der benachbarten Wiesengrundstücke sind in privatem Eigentum.

Auch in diesem sehr eingeengten Talabschnitt wäre der Abfluss bei Hochwasser sicherzustellen. In Abhängigkeit von hydraulischen Berechnungen des WWA wäre eine Flutmulde über weitere Grundstücke erforderlich. Diese könnte über einen Stich von der Regnitz zum Weiher und über die nördliche Verlandungszone hergestellt werden.

Die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen, die für die Pflanzung eines Auwaldes zu schaffen wären, sind verhältnismäßig aufwendig. Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf die relativ zeitnahe Umsetzung des 1000Bäume-Projektes ist dieser Standort nicht zum empfehlen.

### Scherbsgrabenquelle (Anlage 3)

Der fragliche Bereich westlich der Adalbert-Stifter-Schule zwischen dem Gelände des Reitvereins und dem Rennweg ist im FNP als Grünfläche dargestellt. Eine Aufforstung ist mit dem landschaftsplanerischen Leitbild nicht vereinbar. Das ABSP schlägt hier die Förderung extensiver Grünlandwirtschaft und die Renaturierung des Scherbsgrabens vor.

Allenfalls ist eine Aufforstung der waldnahen Wiesenflächen im Sinne einer Arrondierung des Fürther Stadtwaldes denkbar. Darüber hinaus sind die relevanten Wiesengrundstücke nicht im städt. Eigentum.

### Mannhof /Bucher Landgraben (Anlage 4 und 5)

Im Bereich Mannhofer Wald/Bucher Landgraben geben sich mehrere Ansatzpunkte für eine sinnvolle Arrondierung des bestehenden Waldes. Gemäß den landschaftsplanerischen Zielvorstellungen sind die großenteils landwirtschaftlich genutzten Grundstücke im FNP-Entwurf als Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Auch im ABSP der Stadt Fürth werden hier Maßnahmen zur Verbesserung des Strukturreichtums vorgeschlagen.

Grundsätzlich besser geeignet für eine Erstaufforstung erscheinen die feuchten Standorte im Bereich des Mannhofer Waldes, während die trockenen und mageren, zum Teil als 13d(1) kartierten Flächen freigehalten werden sollten (Zielvorstellung SandAchse Franken).

## **2. Konzept für Standortsuche**

Angesichts der sich als nicht einfach darstellenden Suche nach einer geeigneten Aufforstungsfläche für den „1000-Bäume-Wald“ schlägt die Umweltplanung folgende konzeptionelle Vorgehensweise vor:

In einem ersten Schritt werden – unabhängig von der Grundstücksverfügbarkeit – potenzielle Aufforstungsflächen im Stadtgebiet aufgezeigt. Abgeleitet aus den Leitbildern des Landschaftsplanes (integrierter Bestandteil Entwurf FNP-Gesamtfortschreibung) sowie aus den Zielen des Arten- und Biotopschutzprogrammes der Stadt Fürth (2001) werden sog. „Suchräume“ konstruiert, in welchen eine Neuaufforstung aus landschaftsplanerischer und

naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich sinnvoll ist. Es handelt sich hierbei um Vorschläge, die rechtlich keinesfalls bindend sind, sondern lediglich ein Entwicklungspotenzial für Waldflächen aufzeigen.

Dies sind:

1. Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (im FNP-Entwurf mit T-Linie gekennzeichnet). Es handelt sich hierbei um landwirtschaftlich genutzte Flächen auf Böden mit vorrangiger Arten- und Biotopschutzfunktion, in Hanglagen oder Flächen mit räumlicher und funktionaler Nähe zu Biotopen, insbesondere um Flächen, die eine sinnvolle Arrondierung bestehender Wälder darstellen, bspw. der Bereich südlich und östlich des Zennwaldes (Anlage 6 und 7), Mannhofer Wald (Anlage 4 und 5), östlicher Rand des Fürther Stadtwaldes im Bereich Scherbsgrabenquelle (Anlage 3), nördlich Ritzmannshof (Anlage 8) und Vach Süd, LBH 4 (Anlage 9).

2. im FNP dargestellte Waldinseln an Rändern von Gewerbegebieten an landschaftlich exponierten Lagen, bspw. westl. Kompostplatz Burgfarnbach (Anlage 10).

3. Tallagen

bspw. Rednitztal im Bereich Vestner Weg (Anlage 11), Regnitztal im Bereich Bremerstaller Weiher (Anlage 2) und nördlich Stadelner Straße/Am Fischerberg (Anlage 9).

4. strukturarme, überwiegend ackerbaulich genutzte Landschaftsräume im Westen und Nordwesten der Stadt, für die das ABSP die „Anlage von Feldgehölzen und waldähnlichen Gehölzstrukturen zur Strukturanreicherung vorschlägt (Anlagen 6, 7, 8, 12, 13)

5. Flächen aus dem städtischen Ökokonto, Grundstücke, die aufgrund ihres hohen Aufwertungspotenzials für das städtische Ökokonto aufgekauft wurden und deshalb verfügbar sind, bspw. Flächen am südlichen Zennwaldrand im Bereich des ehemaligen Munitionsdepots, Wiesengrundstück zwischen Bremerstaller Weiher und Rednitz (Anlage 2) oder Auenwiese in der Regnitzschleife nördlich Stadelner Straße/Fischerberg (Anlage 9).

Zugleich ist die Verfügbarkeit der Flächen abzuklären und dann ein Entscheidungsvorschlag mit Prioritäten zu unterbreiten.

### **3. Bürgerbeteiligung**

Wesentlicher Grundgedanke des „1000-Bäume-Projektes“ ist die Einbeziehung der Fürther Bürgerinnen und Bürger. Über gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Gesamtprojektes Stadtjubiläum 2007 sollen Sponsoren geworben und Partner für Patenschaften akquiriert werden. (Erste Anfragen liegen bereits vor).

### **4. Zeitplan**

2005	Standortsuche / Auswahl der Fläche Detailplanung / Projektgenehmigung / Antragstellung Erstaufforstung
2006	Anwerben Sponsoren
2007	Pflanzung im Herbst

## 5. Kosten

### Auwald (in Tallagen)

Pflanzmaterial	ca. 3.000 €/ha		
Pflanzenarbeit	ca. 3.000 €/ha		
Pflegekosten	ca. 500 €/ha		
<u>Zaunkosten</u>	keine		
Gesamtkosten	ca. 6.500 €/ha	x rund 4 ha	26.000 €

### EichenBuchen-Mischwald (Standorte außerhalb Tallagen)

Pflanzmaterial	ca. 5.000 €/ha		
Pflanzenarbeit	ca. 4.000 €/ha		
Pflegekosten	ca. 1.500 €/ha		
<u>Zaunkosten</u>	ca. 1.000 €/ha		
Gesamtkosten	ca. 11.500 €/ha	x rund 4 ha	46.000 €

## 6. Finanzierung

Ein Teil der Kosten für den 1000 BäumeWald soll gemäß dem Konzept des Jubiläumsprojektes über Sponsorenbeiträge finanziert werden. 5.000 €/ha können als Erstaufforstungszuschuss beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		Gesamtkosten in Abhängigkeit der Sponsorenbeiträge €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		einmalig 2.000-6.000 €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		bei Hst. 8550.5127		Budget-Nr. 15010		im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>					

II. BMPA/StR/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 02.03.2005

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Frau Preinl

Tel.: 1254